

An die Herren Mitglieder des Moderaments !

Liebe Herren und Brüder !

Das Anliegen, das uns zur Moderamenssitzung am 2. Februar zusammenbrachte, wird durch die am Sonnabend von mir beantragte Veränderung unserer EntschlieÙung mit einem kurzen gewichtigen Satz öffentlich behandelt. Es bedarf aber doch noch einer etwas näheren Darlegung, damit dieser Satz wirklich deutlich wird. Ich habe mir daher erlaubt, eine Erläuterung zu Punkt 1 unserer EntschlieÙung zu entwerfen und sie mit einem hier schnell erreichbaren Kreis von Brüdern zu besprechen. Sie liegt hierneben bei, und ich möchte heute beantragen, daß wir uns als Moderamen auch diese Erläuterung zueigen machen. Es ist technisch möglich, die EntschlieÙung mit der Erläuterung in die nächste Nummer der RKZ zu bringen, wenn die Druckerei übermorgen, am Mittwoch, dem 7. Febr. sie setzen kann. Daher möchte ich mir auch im Blick auf die Erläuterung den Vorschlag erlauben, daß Stillschweigen eines Moderamensmitgliedes bis zu der hier am Mittwochvormittag eintreffenden Post Zustimmung auch zu dem heutigen Antrag bedeutet.

Eine Erläuterung zu Punkt 2 unserer EntschlieÙung ist noch nicht gut möglich. Wir haben freilich heute morgen bereits die erste Sitzung unseres vorbereitenden Ausschusses für die deutsche reformierte Gesamtsynode gehabt. Wir haben uns aber dabei gleich in der Erkenntnis geeignet, daß die Synode einer sehr gründlichen Vorbereitung bedarf, damit sie wirklich Synode ist. In die nächste Nummer der RKZ kann zunächst nur ein allgemeiner Hinweis auf die Synode kommen. Er fordert die Gemeinden unseres Bundes und darüber hinaus nach unserem Beschluß vom Freitag

„alle Gemeinden mit reformiertem Bekenntnis“ in Deutschland auf, daß sich ihre Presbyterien mit der Barmer Erklärung ernsthaft beschäftigen und sie mit uns auf ihre Verantwortung nehmen. Von da aus muß es dann in den Gemeinden selber irgendwie zum Fragen nach der durch das Schriftwort gegebenen Weisung zur Erneuerung der Kirche kommen. Wir wollen von unserem Ausschuß aus dazu eine Handreichung ausarbeiten, die an alle reformierten Gemeinden versandt wird. Bevor es dann zu der deutschen reformierten Gesamtsynode kommt, werden als Zwischenglieder zwischen ihr und den Presbyterien noch „Territorialsynoden“, wie sie im Frankfurter Memorandum genannt werden, abgehalten werden müssen. Von ihnen aus ist dann die Gesamtsynode zu beschicken. Eben dazu werden aber auch wieder die einzelnen reformierten Kirchengebiete vom Bunde aus besucht werden müssen, damit es in größeren oder kleineren Zusammenkünften grundsätzlich und praktisch klar wird, worum es geht.

Diese Erwägungen haben uns heute zu dem einmütigen Vorschlag an das Moderamen gebracht, die Gesamtsynode nicht schon Anfang März, sondern erst nach Ostern abzuhalten, und zwar am Donnerstag, dem 19. April, mit Synodalgottesdienst am Abend des 18. April. Falls Sie also einverstanden sind, wird dieser Termin für die Gesamtsynode in der RKZ zum 11. Febr. bekanntgemacht.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Hest

1. Einlage.